

Nutzer identifizieren bzw. authentifizieren

[Art. 6 Abs. 1 DSGVO](#) Buchstaben b und f

- zur [Erfüllung](#) einer vertraglichen [Verpflichtung](#)
- [berechtigtes Interesse](#) Dienste zur [Verfügung](#) zu stellen, zu verbessern und Kundenbeziehung zu pflegen

Sicheres einloggen zur Nutzung von elektronischen Dienstleistungen, wie [soziale Netzwerke](#), Webshops

Erhöhung der Sicherheit von digitalen Angeboten

Sicherer Zugriff auf kostenpflichtige Online Datenbanken

Versand von Willkommens-E-Mail

E-Learning Datenschutz

Datenschutz praktische
Lektion

<https://juristi.de/home/index.php?quiz/>